



# ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Nr. 12

Dezember

2008

7. Jahrgang

ISSN: 1610-482X

PVSt: F 59301

Entgelt bezahlt

Einzelpreis 3,50 €

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor | [www.zt-aktuell.de](http://www.zt-aktuell.de)

<b>Schwierige Entscheidung</b>	<b>Die Vertrauensfrage</b>	<b>Industrielle Gerüstfertigung</b>	<b>Software für Restaurationen</b>
Die Mitglieder der Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz denken nach einem Jahr über eine Rückkehr zum VDZI nach.	Autor Alfred Lange lotet aus, ob Führung im Labor trotz gegenseitiger Sympathie ab und an auch Kontrolle bedeuten sollte.	Selektives Laserschmelzen gilt als gute Alternative zum zahntechnischen Guss. Entscheidend ist die optimale Nutzung.	CAD/CAM-Fertigung ist dank neuer Software auf Industrieniveau möglich. Vorge stellt wird sie zur IDS 2009 in Köln.
<b>Politik</b> ▶ Seite 2	<b>Wirtschaft</b> ▶ Seite 4	<b>Technik</b> ▶ Seite 8	<b>Technik</b> ▶ Seite 10

ANZEIGE



## Gemeinsam stark

**Starke Zukunft!** Immer mehr Dentallabore ergänzen ihr Angebot bereits professionell mit hochwertigem Zahnersatz von dentaltrade und schaffen sich so einen Wettbewerbsvorteil. Bleiben Sie in Bewegung mit Preisen bis zu 70% unter BEL II / BEB und nutzen mit uns gemeinsam Synergien. Worauf warten Sie noch? Rufen Sie uns an!

- ✓ bis zu 5 Jahre Garantie
- ✓ komplette zahntechnische Leistungspalette
- ✓ voller Kundenschutz
- ✓ keine Vertragsbindung
- ✓ bundesweite Lieferung

Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen



dentaltrade GmbH & Co. KG • Grazer Straße 8 • 28359 Bremen / Germany  
[info@dentaltrade.de](mailto:info@dentaltrade.de) • [www.dentaltrade.de](http://www.dentaltrade.de) • freecall (0800) 247 147-1



## Der Punktwert für die Honorare soll lediglich um 0,4 Prozent steigen Schritt in die Einheitszahnmedizin

Am 1. Juli 2009 tritt die neue Gebührenordnung für privatärztliche Leistungen (GOZ) in Kraft. Seitens der Zahnärzteschaft wird der Entwurf heftig debattiert. Insbesondere die geplante Öffnungsklausel, die Zahnärzten die Möglichkeit bieten soll, mit privaten Krankenversicherungsunternehmen zusätzliche Vereinbarungen zu treffen, gilt als Kritikpunkt. Verfassungsrechtlich ist sie jedoch zulässig.



VDZI-Vorstandsmitglied Dipl.-Volkswirt Guido Braun.

(cs) – Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erlassene Novelle

soll das Gebührenverzeichnis auf den aktuellen Stand bringen. Somit wurde beispielsweise die Implantologie aufgenommen. Die GOZ gilt als Pendant zur BEMA, dem Bewertungsmaßstab der gesetzlichen Krankenversicherung, und wird von der Zahnärzteschaft kritisch als Schritt in die Einheitszahnmedizin gesehen. Diskussionen bringt auch die geplante Einführung einer Öffnungsklausel, wonach Zahnärzte oder Zahn-

arztgruppen abweichend von der GOZ Vergütungsvereinbarungen mit privaten Krankenversicherungsunternehmen treffen können.

Die Klausel in Form des Paragraphen 2a lehnt die deutsche Zahnärzte- und Ärzteschaft strikt ab. Im Rahmen einer außerordentlichen Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wurde eine Grund-

▶ Fortsetzung auf Seite 2

## Ein Kooperationsangebot an die Zahntechniker sorgt erneut für Unmut Gefährliche Einlassung mit Kassen

In Bayern regt sich Widerstand gegen private Krankenversicherer. Diese wollen mit Dentallaboren kooperieren, was in den Augen der Innung gegen geltendes Recht verstößt.



Obermeister Werner Schmelz warnt in einem Schreiben der NBZI Labore vor Kooperationsverträgen mit privaten Krankenversicherungen.

(ms/NBZI) – Die Mitgliedsbetriebe der Innung des Zahn-techniker-Handwerks Nordbayern (NBZI) sprechen sich gegen eine Teilnahme an Kooperationsverträgen mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG (BBKK) aus. Dies geht

aus einem Rundschreiben der Innung vom 28. November 2008 hervor. Als Gründe verweisen die Betriebe auf eine Gefährdung ihrer unternehmerischen Freiheit sowie die „nicht ausreichende Preisgestaltung“, die derartige Verträge vorsehen. Werner Schmelz, Obermeister der Innung, und deren Geschäftsführerin Michaela Metzzen warnen Dentallabore in dem Schreiben davor, in Kooperationsmodelle wie dem von der BBKK vorgeschlagenen einzuwilligen.

Die private Krankenversicherung hatte Laboren Rahmenverträge angeboten, innerhalb derer sich die Teilnehmer verpflichten, zahntechnische Medizinprodukte an Zahnärzten zur Behandlung von Versicherten der Kasse zu liefern. Die

Preise sollten unter dem Durchschnitt in bayerischen Laboren liegen. Die Kasse wollte anschließend damit werben. Zudem sollten den Versicherten kostenfreie Patienteninformationen, Notdienste und andere Zusatzleistungen angeboten werden.

Aus Sicht der NBZI verstößt diese Form der Werbung gegen geltende europäische Richtlinien. In Niedersachsen geht aktuell eine Innung gerichtlich gegen eine Krankenkasse vor. Dort klagt die Niedersächsische Zahntechniker-Innung gegen die AOK Niedersachsen auf Feststellung der Unzulässigkeit von Einzelverträgen, die inhaltlich dem Kooperationsangebot der BBKK ähneln (ZT berichtete). Mit einer Entscheidung ist frühestens 2009 zu rechnen. ■

## Nach Rechtsstreit wird Funktionstherapie als Heilmethode anerkannt Ein Meilenstein in der CMD-Behandlung

Ein Rechtsstreit vor dem Münchner Amtsgericht hat Erstattungsansprüche eines Privatpatienten mit Kiefergelenkbeschwerden geklärt. Juristisch steht nun fest, dass Funktionsdiagnostik generell als Heilmethode anerkannt wird.

(cs) – Ein Privatpatient mit Kiefergelenkbeschwerden reichte 2005 Klage gegen ein Privatversicherungsunternehmen ein und schuf somit eine völlig neue juristische Ausgangslage. Trotz vergleichsweise geringen Streitwerts arbeiteten die dafür zuständigen Anwälte Professor Jürgen Nauschütt und Marc Sperrer drei Jahre lang hartnäckig, um ein Grundsatzurteil herbeizuführen.

Noch vor der Urteilsverkündung im April 2008 zeigte sich das Privatversicherungsunternehmen einsichtig, indem es dem Klagen den sämtliche Kosten für Zahnarzt und zahntechnisches Labor in Höhe von circa 3.400 Euro erstatten wird. „Eine solche Rechtsauslegung schafft mehrfach stabile Verhältnisse. Das kann eines Tages auch die Ansprüche gesetzlich Versicherter berühren“, bestätigt Professor Nauschütt. Zu-

sammenfassend bedeutet das Ergebnis des Rechtsstreits, dass Versicherer die Kosten für

ANZEIGE



**esthetic-base® gold**  
die Stumpfgips Referenz – nur das Beste für Ihr Modell!

[www.dentona.de](http://www.dentona.de) 

die Therapie 100-prozentig erstatten müssen.

Darüber hinaus können Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen (CMD) auch bei anfallenden Zahnersatzlösungen auf mehr Erstattung hoffen. Laut eines vom Amtsgericht München bestellten Sachverständigen gilt

eine begleitende Funktionstherapie als dringend geboten.

Juristisch betrachtet, wird die Funktionsdiagnostik generell als Heilmethode anerkannt. Bei der Funktionstherapie handelt es sich momentan noch um ein einziges Verfahren – Funktionsdiagnostiker und ZT Franz Weiß hat die DROS®-Therapie entwickelt: „Ich sehe tagtäglich, wie das Patienten mit Kiefergelenkbeschwerden hilft, die eine jahrelange Odyssee hinter sich haben. Zudem haben wir für unser Therapiekonzept ein standardisiertes Verfahren erarbeitet.“ Die für die Behandlung verwendete DROS®-Schiene ist eine diagnostische und therapeutische Oberkiefer-Aufbiss-Schiene, die zur Entspannung des Kauorgans dient und die Kiefergelenkstrukturen entlasten soll. ■

ANZEIGE

## »Die weiße Nacht«

CAD/CAM - Symposium - Show & Innovation  
im Zeichen von Zirkon



Offene CAM-Lösungen und innovative Systeme LIVE erleben!

Vom 07.02. bis zum 08.02.2009 im GERRY WEBER Event Center  
Dieses Symposium wird nach den Leitlinien der BZÄG und DGZMK mit 7 Fortbildungspunkten bewertet.

Nähere Informationen erhalten Sie unter unserer Zirkonhotline: 0521 - 299 360  
[www.dentaldirekt.de](http://www.dentaldirekt.de)

